

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):
Für das Jahr . . . Mk. 8.- . . . Mk. 9.20
" Halbjahr . . . 5.- . . . 5.60
" Vierteljahr . . . 3.- . . . 3.30
" einen Monat . . . 1.60 . . . 1.80

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.
Tägliche Nummern 10 Pfg.
Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Gratis-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5mal gesp. Petizelle 20 Pfg.
Die 3mal gesp. Petizelle neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3mal gesp. Reklamezeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.-. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleistet werden.
Für Aufnahme an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 15.

Freitag, 15. Januar 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Freitag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Ein Neffe des Generalfeldmarschalls
v. Hindenburg, Oberleutnant v. Manstein, soll
schwerverwundet hier eingetroffen sein. Seine
Mutter, die Schwester des Feldmarschalls, wird
nächster Tage zu seiner Pflege hierher kommen.

Hier starb der Kaiserliche Gesandte Hauptmann a. D.
Voigt-Rheetz in seiner Wohnung im Nerotal.

Neu eingetroffene Offiziere: Hauptmann Dertz
(Frankenberg), Hauptmann Draudt (Darmstadt), Ober-
leutn. Feyerabend (Kempfen), Major Funke mit Gemahlin
(Oldenburg), Rittmeister von Helldorf mit Gemahlin
(Wohlmirstedt), Hauptmann Husselrath (Höchst), Haupt-
mann Kafferlein (Saargemünd), Oberleutnant Kaiser
(Dresden), Hauptmann Mac-Leorn (Danzig), Leutnant
Oehren mit Gemahlin (Köln), Hauptmann Passauer mit
Gemahlin (Thorn), Hauptmann Rapp mit Gemahlin,
Hauptmann Schultze mit Gemahlin, Hauptmann Wand
(Landau), Hauptmann v. Weiher mit Gemahlin (Gans),
Leutnant Weiss (Tilsit), Oberst Wermelskirch mit Ge-
mahlin (Frankfurt a. O.), Oberstleutnant v. Westerell mit
Gemahlin (Darmstadt), Leutnant Frhr. Wolf-Metternich
(Schloss Wehrdorn).

Deutsche Abkürzungen auf der Be-
suchskarte. In weiten Kreisen hat sich bisher die
Sitte erhalten, auf der Besuchskarte gewisse französische
Ausdrücke durch Abkürzungen anzudeuten. Man
schrieb, um jemand einen Glückwunsch auszusprechen,
die Buchstaben „p. f.“ („pour féliciter“) auf die Karte
und „p. c.“ („pour condoler“), wenn man in einem
Trauerhause vorsprach, um seine Teilnahme zu be-
kunden. Wer sich verabschiedete, setzte die Buchstaben
„p. p. c.“ („pour prendre congé“) auf seine Karte, und
wer einen Bekannten bei einem Dritten einzuführen be-
absichtigte, gab ihm seine Karte mit dem Vermerk „p. p.“

(„pour présenter“) mit auf den Weg. Versuche, diese
Abkürzungen zu verdeutschen, sind zwar vielfach unter-
nommen worden, aber eine Einheitlichkeit ist in dieser
Beziehung bisher noch nicht erreicht worden. Wir
machen den Vorschlag, so schreibt die „N. G. C.“, statt
„p. f.“ zu schreiben: „Z. G.“ („Zum Glückwunsch“) und
für „p. c.“ zu setzen: „Z. T.“ („Zur Teilnahme“). Die
französischen Buchstaben „p. p. c.“ lassen sich sehr gut
und obendrein um einen Buchstaben kürzer durch „Z. A.“
(„Zum Abschied“) übersetzen und statt „p. p.“ kann man
ebensogut „U. v.“ („Um vorzustellen“) schreiben. Diese
Abkürzungen erfüllen jedenfalls vollständig ihren Zweck,
und es wäre nützlich, wenn sie sich allgemein im gesell-
schaftlichen Umgang einbürgern wollten.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Den Heldentod

starben aus Wiesbaden am 1. Januar in Frankreich
der Vizefeldwebel Ernst Balbach, Vorstandsmit-
glied des Konsumvereins, und Heinr. Hofmann,
Res.-Inf.-Regt. 223.

— **Residenz-Theater.** Zum erstenmale gelangt als
Neuheit am Samstag «Sturmidyll», Lustspiel
von Fritz Grünbaum und Wilhelm Sterk, zur Auf-
führung. Das neue Werk, das bereits in Berlin und
Wien erfolgreich gegeben wurde, ist ein Stück
Frieden im Kriege und bringt eine originelle Idee
in amüsanten Bearbeitung. Die erste Wiederholung
des humorvollen Werkes ist Sonntag abend. Sonntag
nachmittag wird auf Wunsch auswärtiger Theater-
besucher der grosse Schlager «Die fünf Frank-
furter» zu halben Preisen gegeben. Der Montag
bringt ein einmaliges Gastspiel des Neuen Theaters
in Frankfurt (Direktion Hellmer und Reimann); es
gelangt zur Aufführung die beliebte Operette «Das
Musikantenmädel» von Buchbinder, Musik von
Jarno. Diese Vorstellung findet zu gewöhnlichen
Preisen statt, Dutzend- und Fünfzigerkarten haben
Gültigkeit mit der üblichen Nachzahlung. Der Vor-
verkauf beginnt heute Freitag.

— **Der Bayern-Verein „Bavaria“** hat an den König
Ludwig von Bayern anlässlich dessen 70. Geburts-
tages ein Glückwunschtelegramm gerichtet, worauf
in diesen Tagen das nachstehende Dankschreiben
einlief: «Herzlichen Dank für die treuen Glück-
wünsche zu meinem 70. Geburtstage. München,
Januar 1915. Ludwig.»

— **Lehrkurse für Verwundete.** Die durch die
Initiative des Geheimrats Professor Dr. Kalle hier
ingerichtete Fürsorge für solche Kriegsinvaliden,
welche nach der Art ihrer Verwundungen ausser
Stande sind, in ihrem früheren Beruf weiter ihren
Erwerb zu finden, wird sich auch auf die Nachbar-
orte erstrecken. Generalarzt Dr. Edler hat sich
bereit erklärt, Erhebungen über die Zahl der dort
vorhandenen Verwundeten, welche aus der Einrich-
tung Nutzen ziehen könnten, zu machen, und nach
dem Resultate dieser Erhebungen werden weitere
Vorkehrungen getroffen. Im übrigen mag hier noch
mitgeteilt sein, dass mit den 95 Rektoren und
Lehrern, welche es übernommen haben, die Inva-
liden zu unterrichten, dem vorhandenen Bedürfnis
auf absehbare Zeit mehr als genügt ist.

— **Liebesgaben für Pferde.** Kürzlich brachten wir
eine Notiz über Liebesgaben für Pferde. Der Tier-
schutzverein zu Wiesbaden (Geschäftsstelle «Villa
Grimberghe») hat sich nun bereit erklärt, für die
treuen Gehilfen unserer tapferen Krieger, für unsere
Kriegspferde, Liebesgaben (Geld, Decken und Ver-
bandstoffe) entgegenzunehmen. Auch Frau Gräfin
zu Leiningen, Parkstr. 25, sowie Frau Auer von
Herrenkirchen, Schöne Aussicht 28, nehmen
Gaben an.

Hof und Gesellschaft.

— **Die angesehene Komponistin**, die durch ihren
«1870er Siegesmarsch» weithin bekannt geworden,
sowie durch den «Grandezza-Marsch», Frau Oberst-
leutnant Charlotte Sporleder geborene Freiin
von Spiegel, ist nach längerem Leiden in Kassel
gestorben.

Fortsetzung auf der 2. Seite.

Paris und London im Kriege.

Den Krieg in seinem Entstehen und seiner histo-
rischen Notwendigkeit und seine Folgen für das siegrei-
che Deutschland zeichnete kürzlich hier in geistvoll
aufgebautem Vortrag Dr. Rohrbach — als Ergänzung
gewissermaßen zu diesen streng wissenschaftlichen und
volkswirtschaftlichen Ausführungen brachte Mittwoch
abend der bekannte Schriftsteller Norbert Jaques
in unhaltsamer Rede buntfarbige Bilder aus den Haupt-
städten Frankreichs und aus London, die er bei seiner im Auftrage der „Frankfurter Zeitung“
im Dezember vorigen Jahres unternommenen „Forsch-
ungsreise“ zwecks Studiums des Volksgeistes und der
Volksstimmung und des Einflusses dieses Krieges auf die
wirtschaftliche Lage der beiden Gegner in sich auf-
genommen hat.

Traurig war es durchweg, was der Redner, der sich
keck und kühn in die Höhle des Feindes begeben hat,
sah und erlebte. Der ganze gewaltige Schrecken dieses
blutigsten aller Kriege, die fast völlige Erlahmung alles
Lebens und aller Arbeit, die unheilvollen Folgen einer
lügenhaften Zeitungsreklame seitens der Regierung mit
phantasievollen Berichten über Erfolge und Siege auf
beiden Kriegsschauplätzen — unter solch schwerer Last

lebt in Frankreich das Volk dahin, das in seinen Sorgen
ums tägliche Brot und um das Leben der draussen in
der „glorreichen Front“ kämpfenden Angehörigen wieder
fromm wird und in die Kirchen eilt zum Gebet für die
Niederringung Deutschlands. Das Lotterleben der
Regierungsmänner und ihrer Anhängsel mit leichten
Damen, die mit aus Paris geflüchtet waren, in Bordeaux
hatte der Redner mit Musse studieren können, und in-
teressante kleine Abenteuer wusste er zu erzählen von
seiner Rückfahrt nach Paris, die er durch glücklichen
Zufall auf einer grossen Strecke im offiziellen Minister-
zug machen durfte. Es ist grabesstill geworden in Frank-
reich und in dem so lustigen Paris, wo nicht gerade der
Leichtsinn noch seine Peitschen schwingt. Der Tod hat
viele Opfer gefordert, die Franzosen selbst sprechen von
300 000 Gefallenen. Die Seele des Volkes schwelgt noch
in Kampfgier und Hass, aber in einer Tagesspanne kann
der Umschwung im Volksempfinden eintreten, wenn die
Erkenntnis kommt, dass Frankreich die blutige Arbeit
nur für England verrichten muss. Redner verglich den
augenblicklichen Zustand drüben mit einem Glasballon
kurz vor der Explosion.

Nach einigen guten Lichtbildern aus den franzö-
sischen Kriegstagen führte der Redner uns nach London
mit seiner rastlosen Werbereklame zum Eintritt ins Heer,

mit seiner dumpfen Angst vor der Invasion und dem
Besuche deutscher Luftgeschwader. Wie auch hier mit
Lüge und Verhetzung zehn Regierungsmänner den
Kriegsgedanken in das Volk, das anfänglich davon nichts
wissen wollte, tragen konnten, zeigte er. Die hierzu ge-
gebenen Lichtbilder führten uns auf die Londoner
Strassen, in Kitcheners Werbebureaus und auf die Exer-
zierplätze der neuen englischen Heere.

Der grosse Saal der Turngesellschaft, den der K a u f m ä n n i s c h e V e r e i n für diesen Abend gewählt hatte,
war ausverkauft. Vielleicht hätte sich mancher einen
gedankentiefen und mehr wissenschaftlich durch-
gearbeiteten Vortrag gewünscht. Doch waren die bun-
tfarbigen Bilder, die der flotte Feuilletonist vom Redner-
pult im Anschluss an seine Berichte in der „Frankfurter
Zeitung“ liebevoll entwarf und zu einem interessanten
gut orientierenden Ganzen zusammengestellt, derart klar,
dass wir von der mit ihm unternommenen Reise mit
vielen unvergesslichen Eindrücken und mit guter Kennt-
nis heimkehrten. M.-W.

Berichtigung. Die Ueberschrift für das Feuilleton in
der Ausgabe vom 13. d. M. war irrtümlich nicht vollständig
angegeben, sie muss heissen: „Wo der Krieg um Metz 1870
begann“.

Konzertprogramm für Freitag.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 27. Abonnements-Konzert. **Städtisches Kurorchester.**

- Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Jrmr.
- Ouverture zu „Ein Sommernachts-
traum“ A. Thomas
 - Nocturne in Es-dur F. Chopin
 - Aufforderung zum Tanz, Rondo C. M. v. Weber
 - Huldigungsmarsch E. Grieg
 - Ouverture zu „Anacreon“ L. Cherubini
 - Fantasie aus der Oper „Die
Favoritin“ G. Donizetti
 - Hensel-Marsch G. Woehlt

Abend-Konzert.

8 Uhr. 28. Abonnements-Konzert. **Städtisches Kurorchester.**

- Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Jrmr.
- Zur Namensfeier, Ouverture L. v. Beethoven
 - Impromptu in C-moll F. Schubert
 - V. Finale aus der Oper „Faust“ Ch. Gounod
 - Harfners Abendsang W. Kienzl
 - Beethoven-Ouverture E. Lassen
 - Ballettmusik (4 Sätze) A. Luigini

In den Theatern.

Hoftheater: 7 Uhr. Der Kompagnon.
Residenztheater: 8 Uhr. Die deutschen Klein-
städter.
Kurtheater: 8 Uhr. Kam'rad Männe.

Fürstenhof

freie Südlage am Kurpark. Ermässigte Preise. 16894

*Die Inventur-Ausverkaufstage bringen Angebote in
Damenkonfektion, Kleider- und Seidenstoffen usw.
zu kaum wiederkehrenden billigen Preisen.*

J. Hertz

Damen-Moden, Langgasse 20.

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 13. Januar 1915.

Adam, Frh., Spandau	Quisisana	Kramer, Hr.	Zur Sonne	Schneider, Hr. Oberleut. u. Ordn.-Offizier, Berlin-Lichterfelde	Metropole u. Monopol
Adelmann, Hr., Nürnberg	Zur Sonne	Krauschwill-Maryann, Hr. Bankier, Posen	Rose	Schnelle, Hr. Landger.-Rat, Dresden	Hospiz Immanuel
v. Armin, Hr. Major m. Fr., Bautzen	Rose	Ladenburg, Hr. Leut., Frankfurt	Christl. Hospiz II	Schoenlank, Hr., Berlin	Metropole u. Monopol
Auerbach, Frh., Chemnitz	Christl. Hospiz II	Lauten, Hr. Kfm. m. Fr., Duisburg	Grüner Wald	Schueler, Fr., Berlin	Hotel Viktoria
Bauer, Hr. Kfm., Stuttgart	Grüner Wald	Lehmann, Frh.	Reichspost	Schuster, Hr. Leut. m. Fr. u. Jungfer, Frankfurt	Wilhelma
Behrendt, Hr. Kfm., Hannover	Reichspost	Leopold, Frh., Biella (Ostpr.)	Westfälischer Hof	Segal, Hr. Kfm., Antwerpen	Hotel Deutsch
Behrens, Hr. Kfm., Nürnberg	Westfälischer Hof	Lovi, Fr., Gross-Bieberau	Nassauer Hof	Seidler, Hr. Rittmeister, Stralsund	Metropole u. Monopol
Bink, Hr. Dr. m. Fr., Hamburg	Nassauer Hof	Lindner, Hr. Kfm., Plauen	Hotel Viktoria	Seidelmann, Fr. m. Sohn, Stuttgart	Imperial
Bock, Hr. Stabsarzt Dr. m. Fr., Hamburg-Schiffbeck	Hotel Viktoria	Lochnmann, Hr. Kfm., Berlin	Schwarzer Bock	Siebel, Hr. Kfm., Renseheid	Hotel Krug
Bodewig-Holtzapfel, Fr. m. Enkelkind, Brüssel	Hotel Viktoria	Löblich, Hr., Offenbach	Villa Esplanade	Silberstein, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald
Boehme, Hr. Verlagsbuchhändler, Grossenhain	Villa Esplanade	Lorenz, Fr., Plauen	Müllerstr. 1	Smend, Fr. Dr., Berlin	Palast-Hotel
Bredow, Hr. Obersek. m. Tochter, Berlin	Müllerstr. 1	v. Ludowig, Hr. Major, Oldenburg (Ostpr.)	Nonnenhof	Sorge, Hr. Kfm., Berlin	Reichshof
Büsch, Hr. Dir., Hamburg	Nonnenhof	Luecke, Frh., Niederlahnstein	Europäischer Hof	Spaeth, Hr. m. Tochter, Genf	Europäischer Hof
Bungeroth, Hr. Kfm., Hachenburg	Europäischer Hof	Margus, Hr. Kfm., Frankfurt	Nürnberg Hof	Stahl, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald
Buscher, Hr. Ing., Münster i. W.	Nürnberg Hof	Markusen, Hr. Kfm.	Hotel Krug	Stamm, Hr. Schriftsteller, Dören	Erbprinz
Byk, Hr. Kfm., Hamburg	Hotel Krug	Maul, Hr. Kfm., Frankfurt	Nassauer Hof	Strauss, Hr. m. Fr., München	Wiesbadener Hof
Carasco, Hr. Hauptm., Santiago (Chile)	Nassauer Hof	Mayer, Hr. New York	Hotel Central	Streithoff, Hr. Kfm., Köln	Hotel Vogel
Carasco, Hr. Hauptm., Santiago (Chile)	Hotel Viktoria	Meier, Hr. Ing., Berlin	Adolfstrasse 7	Sturm, Hr. Rechtsanw., Oberlahnstein	Albrechtstr. 5
Diez, Fr. Stadtrat, Bromberg	Schwarzer Bock	Mehlbammer, Hr., Düsseldorf	Hotel Krug	Theis, Hr. Rent., Gladenbach	Hotel Berg
Doehn, Hr. Rittmeister m. Fr., Zimpel b. Breslau	Schwarzer Bock	Merkelbach, Hr., Kettig b. Koblenz	Hotel Krug	Thies, Hr. Kfm., Mannheim	Grüner Wald
Eck, Hr. Kfm. m. Fam., Metz	Sendig Eden-Hotel	Mertens, Hr. Oberleut., Stuttgart	Hotel Krug	v. Treppin, Hr. Hauptm., Eberswalde	Kaiserbad
Egert, Hr. Kfm. m. Fr., Mannheim	Villa Speranza	Meyer, Hr. Rent., Friedberg	Quisisana	v. Treppin, Fr., Eberswalde	Kaiserbad
Eger, Hr. Kfm., Frankfurt	Reichshof	v. Meyerinck, Hr. Hauptm., Kassel	Brüsseler Hof	Wambach, Hr. Kfm. m. Fr., Frankenthal	Hotel Central
Ermann, Hr. Kfm., Köln	Palast-Hotel	Michaelis, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald	Weese, Hr. Oberleut. z. S.	Schwarzer Bock
Fische, Fr., Leverkusen	Grüner Wald	Monach, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald	Wegener, Hr. Oberstabsarzt Dr. med., Clauthal	Hessischer Hof
Forell, Hr. Rechnungsrat, St. Goar	Villa Helene	Müller, Hr. Kfm., Mannheim	Hotel Krug	Weigand, Hr. Oberapotheker, Saarbrücken	Schwarzer Bock
Gerstel, Fr., Köln	Grüner Wald	Müller, Hr. Ing., Brunn i. Mühren	Hotel Berg	Welcker, Hr. Kfm., Solingen	Grüner Wald
Gohsmann, Hr. Prokurist, Köln	Palast-Hotel	Neekarsuhner, Hr. Kfm., Horb a. Neckar	Kronprinz	Wenzel, Fr., Immenau	Delaspöstr. 2
Graef, Hr. Kfm., Berlin	Hotel Central	Nussbaum, Hr. Kfm., Hannover	Reichspost	Werner, Fr. Oberstabsarzt, Wolfenbüttel	Pension Corneli
Graef, Fr., Berlin	Hotel Central	Odermatt, Hr., Ludwigshafen	Zur Sonne	Wiegand, Hr., Kassel	Erbprinz
Gross, Hr. Bürgermeister, Offenbach a. M.	Zum Kranz	Ott, Hr., Nürnberg	Zur Sonne	Wingenroth, Hr., Selters	Hotel Krug
Gross, Hr. Kfm., Frankfurt	Hotel Berg	Panitz, Hr. Kfm., Pforzheim	Zum Landsberg	Zacherl, Hr., München	Rhein-Hotel
v. Gruben, Hr. Hauptm., Hannover	Nonnenhof	Peschel, Hr. Kfm., Krefeld	Grüner Wald	Zubrod, Hr. Kfm., Offenbach	Hotel Krug
Grundmann, Hr., Berlin	Metropole u. Monopol	Peysen, Hr., Posen	Hessischer Hof		
Heisswolf, Frh.	Nassauer Hof	Pfeiffer, Hr., Wommelshausen	Nürnberg Hof		
v. d. Heyde, Fr. Hauptm., Oberfler	Nassauer Hof	Pieper, Hr. Geb. Rat m. Fr.	Hansa-Hotel		
Hoffmann, Hr. Hauptm. m. Fr., Posel (Schl.)	Hotel Viktoria	Pinner, Hr. Kfm., Berlin	Weisses Ross		
Holtzapfel, Hr. Fabrikdir. Dr., Brüssel	Hotel Viktoria	Plantier, Fr. m. Tochter, Gasselwitz b. Leipzig	Nassauer Hof		
Hupe, Hr. Hauptm., Friesberg	Metropole u. Monopol	Plaut, Fr., Berlin	Imperial		
Jünke, Hr. Leut. d. Res., Heidelberg	Metropole u. Monopol	Pleissner, Fr. Oberjustizrat, Dresden	Delaspöstr. 2		
Jung, Fr., Berlin	Villa Esplanade	Ploeh, Hr. Kfm., Freiburg	Grüner Wald		
Jung, Hr. Kfm., Frankfurt	Villa Esplanade	Puttrich, Fr. Kgl. Oberförster m. Sohn, Brotterode (Thür.)	Schieferstr. 13		
Kaebe, Hr. Kfm., Köln	Wilhelmsheilstalt	Rausch, Hr. Kfm., Mannheim	Hotel Central		
Kaiser-Büth, Hr. Fabr. m. Fr., Köln	Sendig Eden-Hotel	Roever, Hr. Kfm., Köln	Hotel Berg		
Kallmann, Hr. Kfm., Berlin	Zum Kranz	Rogalla v. Bieberstein, Hr. Rittmeister m. Fam., Darmstadt	Hotel Berg		
Kellner, Fr. Hauptm. m. Kinder u. Begl., Gumbinnen	Hotel Central	v. Rosenberg, Hr. Major m. Fr., Berlin	Vier Jahreszeiten		
Kister, Hr. m. Fr., Bonn	Europäischer Hof	Rudy, Frh., Karlsruhe	Nassauer Hof		
Koppel, Hr. Oberarzt Dr.,	Palast-Hotel	Rübsamen, Hr. Kfm., Bonn	Christl. Hospiz I		
Freifrau v. Korff-Schunssing, Wallerfangen-Saarlouis	Grüner Wald	v. Sausin, Frh., Strassburg	Wiesbadener Hof		
	Kapellenstrasse 3	Schäfer, Hr. Ing., Kaiserslautern	Villa Koll		
	Hotel Central	Schäfer, Fr., Kaiserslautern	Hotel Bender		
	Sanatorium Friedrichshöhe	Scheinbach, Hr. Kfm., Köln	Hotel Bender		
	Brüsseler Hof		Hotel Deutsch		

Bericht über den Fremdenbesuch.

Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde.

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 12. Januar	1 171	3 426	4 597
Am 13. Januar	91	70	161
Zusammen	1 262	3 496	4 758

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrs-Büro.

Ermässigte Winterpreise! **HOTEL QUISISANA** **Ermässigte Winterpreise!**
 Parkstrasse Nr. 5 Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.
 Familien- und Kurhotel in unvergleichlicher Lage am Kurpark gegenüber dem Kurhaus.
 Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener
 Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— Halbes „Jugend“ als Oper. Kapellmeister Ignatz Waghaller vom Charlottenburger Deutschen Opernhaus hat Max Halbes „Jugend“ zur Vertonung erworben. Der Künstler, der wie mitgeteilt, als Kriegsfreiwilliger in einem Berliner Regiment dient, wird demnächst die Komposition beginnen.
 ar. Die Schulen in Frankreich und Russland. Seit dem 1. Juli vorigen Jahres sind 62 000 französische Schüler ohne Unterricht. Denn die Schulen der Kongregationen sind geschlossen. Die Russen haben während des Krieges alle Volksschulen geschlossen.

Reise und Verkehr.

— Tote Saison in der Schweiz. Wie der Berner «Bund» auf Grund einer amtlichen Zusammenstellung berichtet, zählen die sieben wichtigsten bernischen Winterkurorte am Jahresende nur 850 Kurgäste gegen 5200 in der Weihnachtswoche des Vorjahres.

Aus unseren Kriegstagen.

— 20 000 Mark zum Besten der Kriegsfürsorge erungen! Der Königl. sächsische Kammersänger Soomer übt zum Besten der Kriegsfürsorge auch als Soldat seine Kunst aus, wo sich Gelegenheit bietet. Er hat, seit er im Felde steht, schon 20 000 Mark ersungen, die zum Besten der Witwen gefallener Krieger verwendet werden.
 — Amerikanische Lesefrüchte. Der englische Schriftsteller Conan Doyle schimpft auf Deutschland. Er ist wütend. Sein Sherlock Holmes sucht schon seit Monaten nach Spuren englischer Siege und findet sie nicht. (Detroit Abend-Post.) — Die Kabinette von Serbien und Portugal haben demissioniert. In Serbien, weil das Ende da ist; in Portugal, weil man den Anfang scheut. (San Francisco Chronicle.) — Der Plan der Verbündeten, Deutschland auszuhungern, tritt immer deutlicher hervor — in der Zahl der Gefangenen, die sich jetzt auf Reichsunkosten füttern lassen. (Nachrichten, Portland.) — Die Engländer sollen die Absicht haben, überall an

den Küsten die Leuchtfeuer zu löschen. Trotz alledem wird ihnen von den Deutschen ein Licht aufgesteckt werden. (Chicago Tribune.)

— Was Prinzesschen erzählt. Aus Weimar wird dem «Jenaer Volksblatt» geschrieben: Die Grossherzogin von Sachsen besichtigte neulich wieder mehrere Lazarette, wobei ihr Töchterchen sie begleitete. Eine Dame des Roten Kreuzes unterhielt sich angelegentlich mit dem Prinzesschen und erkundigte sich auch nach dem Ergehen des Grossherzogs, der bekanntlich sehr regen persönlichen Anteil an den Kämpfen in Polen nimmt, worauf Prinzesschen stolz erwiderte: «Papa schießt die Russen tot — und hat auch Läuse.» (Letzteres mit ganz besonderem Nachdruck.)

Briefkasten.

Nach Bad Lanterberg. H. R. — Die gewünschten Veröffentlichungen über Wiesbaden, seinen Sommer und sein Klima sind Ihnen zugegangen.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
 W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3484

Nr. 15.
 Während des Winter-Halbjahres freier Eintritt für Nicht-Abonnenten
 Eingang links vom Portal und vom Sonnenbergerstrasse aus.
 3.
 Amt
 Die A
 drei
 in den 2
 geladen.
 1. Mitt
 getrei
 2. Wahl
 der G
 Leben
 3. Betri
 4. Bewi
 Ber.
 5. Anfr
 unbef
 6. Anfo
 Berfa
 7. Stra
 8. Des
 Lang
 9. Fild
 10. Bewi
 fände
 11. Docu
 idhö
 12. Reim
 leifu
 13. Des
 14. Reim
 Beau
 für d
 15. Des
 vertre
 auf 1
 8 41
 216
 Der
 für Hand
 Nach
 des Brüg
 Roggenm
 zunehmen
 mindesten
 Preisen d
 gefaltet
 Dieje Bef
 von den
 Dem Her
 darf nicht
 14.
 15.
 Erlaub an
 öffentlicher
 An die
 Kriegsm
 Nr. 2686/
 1. Su
 zu den
 und 7. 9.
 Vorbereit
 den Dienst
 also, will
 Kreise un
 Es
 Bereinigun
 das Bate
 Trennung
 fichten fel

Kurhaus-Restaurant, Wiesbaden
Restaurant allerersten Ranges.

Mittags- und Abendtisch von Mk. 2,50 an, sowie nach beliebiger Zusammenstellung.

Wein-Saal mit Nebenräumen, Gesellschaftszimmer f. Hochzeiten, geschlossene Gesellschaften.

Reichhaltige Speisekarte mit allen Delikatessen der Saison.

Bier-Saal (Ermässigte Preise).

Nach Schluss des Theaters fertige Platten und Abendtisch von Mk. 2,50 an.

Wiesbadener Felsenkeller-Bier.

Weingrosshandlung 16954

Spezialität: Rheingauer Original-Gewächse.
W. Rutho, Kolonialerant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs.

Beginn u. Schluss der Vorstellungen des Königlichen Theaters werden im Biersaal des Kurhaus-Restaurants durch Glockenzeichen fünf Min. vorher bekannt gegeben.

Hotel und Badhaus
„zum goldenen Kreuz“

6 Spiegelgasse 6.

Thermalbäder
aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 6.—

Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Hotel Nizza, Wiesbaden

Frankfurterstr. 28, gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Behagliches, den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Haus
Vorzügl. Verpflegung. Auf Wunsch Diätküche. Fernruf 323.

Kochbrunnen-Bäder. 16957
Mässige Winterpreise. — Durch den Offizierverein empfohlen.
Pension. Besitzer: Ernst Uplegger.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 15. Januar 1915.
15. Vorstellung.

22. Vorstellung. Abonnement D.

Der Kompagnon.

Lustspiel in 4 Akten von A. L'Arronge.
In Szene gesetzt von Herrn Legal.
Spielleitung: Herr Legal.
Nach dem 2. Akte tritt eine Pause von 12 Minuten ein.

Anfang 7 Uhr. Ende etwa 10 Uhr.

Residenz-Theater.

Freitag, den 15. Januar 1915,
abends 8 Uhr:

Kleine Preise! 12. Volksvorstellung.

Die deutschen Kleinstädter.

Lustspiel in 4 Akten von August von Kotzebue.
Spielleitung: Dr. Herman Rauch.
Nach dem 2. Akte findet die grössere Pause statt.

Anfang 8 Uhr. Ende 10¼ Uhr.

Kur-Theater.

Freitag, den 15. Januar 1915.
Abschiedsvorstellung
zu ermässigten Preisen:

Gastspiel des
Frankfurter Schumann-Theaters:

Kam'rad Männe.

Vaterländisches Volksspiel mit Gesang
in 3 Akten von Jean Kreen und
Georg Okonkowski.
Gesangstexte von Alfred Schönfeld.
Musik von Max Winterfeld (J. Gilbert).

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 10¼ Uhr.

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden
Amtliche Veröffentlichungen der Residenzstadt Wiesbaden.

3. Jahrgang Nr. 8. Freitag, den 15. Januar 1915. 3. Jahrgang Nr. 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 15. Januar l. J., nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergebenst ein-
geladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilung über die Beteiligung der Stadt an der Kriegs-
getreidegesellschaft.
2. Wahl von 4 Mitgliedern in die Kommission zur Prüfung
der Frage betr. die Verforgung der Stadt Wiesbaden mit
Lebensmitteln. Ver. Wahl-A.
3. Beteiligung der Stadt an der Hindenburgspende.
4. Bewilligung von 3000 Mark für den Roten Halbmond.
Ver. Fin.-A.
5. Anfrage des kaiserlichen Postamts betr. die Behandlung
unbestellbarer Feldpostsendungen.
6. Ankauf eines Grundstücks im Distrikt Kullamm. Ver. Fin.-A.
7. Verkauf einer städtischen Feldwegfläche an der Vierstädter
Strasse. Ver. Fin.-A.
8. Deagl. städtischer Flutgrabenflächen zwischen Neroberg- und
Langstrasse. Ver. Fin.-A.
9. Fluchtlinienplan für das Bern'sche Gelände. Ver. Bau-A.
10. Bewilligung von 550 Mk. für die Errichtung einer Anschlag-
tafel auf dem Bern'schen Gelände. Ver. Bau-A.
11. Vornahme einer Erbschaft für die Einkommensteuer-Verein-
schungs-Kommission. Ver. Wahl-A.
12. Neuwahl von 5 Kommissionen zur Abschätzung von Kriegs-
leistungen für die Jahre 1915, 1916 und 1917. Ver. Wahl-A.
13. Deagl. eines Schiedsmannes für den III. Bezirk. Ver. Wahl-A.
14. Neuwahl des Wahl-Ausschusses für das Jahr 1915 und
Beauftragung desselben bis zur nächsten Sitzung Vorschläge
für die Wahl der übrigen städtischen Ausschüsse zu machen.
15. Deagl. des Stadtverordneten-Vorstehers und dessen Stell-
vertreter, sowie des Schriftführers und dessen Stellvertreter
auf die Dauer von zwei Jahren (1915 und 1916) gemäß
§ 41 der Städteordnung.
Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 10. Dezember 1914.
Nach der Bekanntmachung des Bundesrats über das Ausmahlen
des Weizenmehls vom 28. Oktober 1914 ist zur Herstellung von
Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 72 vom Hundert durch-
zumahlen. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen
mindestens bis zu 75 vom Hundert durchzumahlen, jedoch ist für
Preussen die Herstellung eines Weizen-Ausgangsmehls bis zu 30%
gestattet. Die Herstellung von Roggen-Ausgangsmehl ist verboten.
Diese Bestimmungen gelten für alle Mühlen und sind daher auch
von den Kunden, Lohn-, oder Tauchmühlen genau zu beobachten.
Dem Verlangen der Rundschaft nach Herstellung anderer Mehle
darf nicht entsprochen werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.
Ich ersuche, die Beteiligten hierauf hinzuweisen und diesen
Erlaß auch in den Kreisblättern und geeigneten Zeitungen ver-
öffentlichen zu lassen.

In Vertretung: Dr. Göppert.
An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizei-
präsidenten in Berlin.

Bekanntmachung.

Berlin W 66, den 25. 11. 1914.
Kriegsministerium
Nr. 2686/10. 14. C. 1.
Leipzigerstr. 5.

Militärische Vorbereitung der Jugend!

1. Zur Behebung von Zweifeln bemerkt das Kriegsministerium
zu den Erlaffen vom 19. 8. 1914 Nr. 869/8 14 C. 1 II. Angabe
und 7. 9. 1914 Nr. 3019/8 14 C. 1. ergeben, daß die militärische
Vorbereitung der Jugend eine unmittelbare Vorschule für
den Dienst im Heere und in der Marine sein soll. Sie muß
also, will sie vollständig sein und ihren Zweck erfüllen, alle
Kreise unseres Volkes umfassen.
Es sind deshalb Jugendliche, Führer und Helfer aller
Bereinigungen zur Mitarbeit willkommen, die die Hingabe für
das Vaterland, für Kaiser und Reich dazu veranlaßt. Eine
Trennung nach Konfessionen, Verbrüderungen oder ähnlichen Rück-
sichten steht nicht in Einklang mit der Kameradschaft, die alle

Angehörigen unserer Wehrmacht verbinden und deshalb schon
in die Herzen der Jugend gepflanzt werden soll.

2. Da der Schlußsatz der „Richtlinien“ (Anlage 2 zum Erlaß
vom 19. 8. 1914) Anlaß zu Anfragen gegeben hat, erscheint es
zweckmäßig, dessen Erziehungsziel näher zu bestimmen.

Die heranwachsenden Jugendlichen sollen zu wehrfreudigen,
aufrechten, wahrhaftigen Charakteren entwickelt werden, die, stolz
auf ihr deutsches Vaterland, jederzeit mit aller Kraft für seine
Ehre einzutreten bereit sind. Eine parteipolitische Beeinflussung
der Jugendlichen darf im Dienst der militärischen Vorbereitung
nicht stattfinden.

J. S.: von Wandel.

Wird bekanntgegeben.
Wiesbaden, den 11. Dezember 1914.
Der Regierungspräsident.
J. S.: v. Gizycki.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 11. Januar 1915.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekanntgegeben, daß die Militärvorbe-
reitungsanstalt in Weilburg Anfang dieses Monats an Erfah-
rungsleute rund 60 Jöglinge abgibt. Hierfür werden voraus-
sichtlich am 20. Januar neue Jöglinge in die Anstalt eingestell-
t. Junge Leute, die die Absicht haben, in die Militärvorbe-
reitungsanstalt in Weilburg einzutreten, werden gebeten, sich bei dem
königlichen Bezirkskommando in Wiesbaden zu melden.
Wiesbaden, den 11. Januar 1915.
Der Magistrat.

Städtisches Leihhaus.

Die Versteigerung verfallener Pfänder (Nr. 7163 bis 13257)
findet am 1. und 2. Februar l. J. statt. Die Auslösung dieser
Pfänder kann ausnahmsweise bis Freitag, den 29. Januar l. J.,
erfolgen.

Verlängerungen der Pfandscheine müssen spätestens am
Verfalltag bewirkt werden.
Wiesbaden, den 12. Januar 1915.
Städtische Leihhausverwaltung.

Bekanntmachung.

Das städt. Leihhaus ist täglich, mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage, geöffnet und zwar:
Für Verkauf: vormittags von 8 bis 10 Uhr,
nachmittags „ 2 „ 4 „
Für Auslösungen: vormittags von 8 bis 12 Uhr,
nachmittags „ 2 „ 5 „

Die Gültigkeitsdauer der Pfandscheine beträgt 12 Monate.
Verlängerungen müssen spätestens am Verfalltag, wenn
dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am Tage vorher bewirkt werden.
Wiesbaden, den 12. Januar 1915.
Städtische Leihhausverwaltung.

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten (Los I—III) für den Neubau des
Pavillons IV (Städtisches Krankenhaus) sollen im Wege der
öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während
der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrich-
straße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Verdingungsunterlagen
anschließend Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder
bestellgeldfreie Einzahlung von 60 Pf., soweit der Vorrat reicht,
bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „D. N. 144 Los“
versehene Angebote sind spätestens bis
Montag, den 18. Januar 1915, vormittags 9½ Uhr,
hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung
der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa er-
scheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen
Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Ver-
dingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 8. Januar 1915.
Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der hölzernen Ausstellungskästen für den
Neubau des Museums — Los IV—XV — soll im Wege der
öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während
der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrich-
straße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen
anschließend Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung
oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mk., soweit der Vorrat
reicht, bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „D. N. 142 Los“
versehene Angebote sind spätestens bis
Freitag, den 22. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,
hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung
der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa er-
scheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen
Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Ver-
dingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 7. Januar 1915.
Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Profilbürsten aus Siamisier,
Pflasterbürsten und Handbürsten im Rechnungsjahre 1915 soll im
Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während
der Vormittagsdienststunden beim Kanalbauamt im Rathause
Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort
gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf.
(keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene
Angebote sind spätestens bis
Samstag, den 23. Januar 1915, vormittags 11 Uhr,
im Rathause Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der
etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht
versehene Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Ver-
dingungsformular eingereichten Angebote werden bei der
Zuschlagsverteilung berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 14 Tage.
Wiesbaden, den 6. Januar 1915.
Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Teerstricken, Fußwolle und
Danfellen im Rechnungsjahre 1915 soll im Wege der öffentlichen
Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während
der Vormittagsdienststunden im Rathause Zimmer
Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort
gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf.
(keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene
Angebote sind spätestens bis
Samstag, den 23. Januar 1915, vormittags 10 Uhr,
im Rathause Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der
etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht
versehene Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Ver-
dingungsformular eingereichten Angebote werden bei der
Zuschlagsverteilung berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 21 Tage.
Wiesbaden, den 6. Januar 1915.
Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Abnahme des sich im Rechnungsjahre 1915 ergebenden
Brudeisens (Guh- und Schmiedeisens) soll im Wege der öffent-
lichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während
der Vormittagsdienststunden beim Kanalbauamt im Rathause,
Zimmer Nr. 57 eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder
bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf. (keine Briefmarken und nicht
gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 25. Januar 1915, vormittags 11 Uhr, im Rathause Zimmer Nr. 57 einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verbindungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 14 Tage. Wiesbaden, den 8. Januar 1915. Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdirektor noch sonstige städtische Bedienstete zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge berechtigt sind.

Bekanntmachung

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rheinland für die Kreise Wiesbaden-Stadt und Wiesbaden-Land.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.) Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen in diesen Kreisen sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse von				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III u. IV . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ V . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ VI, VII u. VIII . . .	—	—	—	—	48
§ 18 der Satzungen	—	—	—	—	—
2. Allgemeine Betriebskrankenkasse des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
3. Majer-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
4. Käjer-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
5. Fleischer-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
6. Hotelier- und Gastwirts-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III u. IV . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ V . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ VI, VII u. VIII . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
7. Konditor-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
8. Schuhmacher-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
9. Tapezierer-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
10. Bäcker-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
11. Fuhrer-Zunngs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse von				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
12. Zunngs-Krankenkasse der Zwangsinnung der Lärcher-, Stuckateure, Maler- und Lackierer zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV . . .	—	—	—	40	—
„ „ „ V u. VI . . .	—	—	—	—	48
§ 10 der Satzungen	—	—	—	—	—
17. Betriebskrankenkasse der Firma Maschinenfabrik Wiesbaden Ges. m. b. H. in Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I . . .	16	—	—	—	—
„ „ „ II . . .	—	24	—	—	—
„ „ „ III . . .	—	—	32	—	—
„ „ „ IV u. V . . .	—	—	—	40	—
§ 9 der Satzungen	—	—	—	—	—
22. Postkrankenkasse.					
Klasse I bei einem Tagesverdienst bis einschl. 1,16 M.	16	—	—	—	—
„ II bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,16 M. bis einschl. 1,83 M.	—	24	—	—	—
„ III bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,83 M. bis einschl. 2,83 M.	—	—	32	—	—
„ IV bei einem Tagesverdienst von mehr als 2,83 M. bis einschl. 3,83 M.	—	—	—	40	—
„ V bei einem Tagesverdienst über 3,83 M.	—	—	—	—	48
23. Lehrer und Erzieher.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	40	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 M.	—	—	—	—	48
24. Hausbeamten (Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen),					
sofern für sie als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind	—	—	32	—	—
25. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 M.	—	—	32	—	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 M. bis zu 1150 M.	—	—	—	40	—
c) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M. bis 2000 M.	—	—	—	—	48
26. Für alle im Stadtbezirk Wiesbaden in sonstiger Weise beschäftigte Personen, sofern sie einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören.					
a) männliche	—	—	—	40	—
b) weibliche	—	—	—	—	32
c) Lehrlinge und Lehrlinginnen	—	24	—	—	—

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt (vergl. Ziffer 25 dieser Bekanntmachung), sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden (§ 1247 d. R. V. O.).

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrages verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens aber in der letzten Woche jeden Vierteljahrs, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren der Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß

52 J. Schneider Jakob Haaf, 73 J. Privatier Clemens Effert, 63 J. Am 11. Januar. Rentner Gustav Stoedicht, 70 J. Tagelöhner Peter Beck, 67 J. Privatier Wilhelm Deckmann, 71 J. Reg. Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Städtisches Leihhaus. Am 1. und 2. Februar l. Js. findet die Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 7163 bis 13257 statt. Personen, die durch den Krieg mittelbar oder unmittelbar geschädigt und nicht in der Lage sind, ihre Pfänder auszulösen, machen wir darauf aufmerksam, daß sie noch bis spätestens Freitag, den 29. Januar l. Js., nachmittags 4 Uhr, nach vorheriger Rücksprache mit dem Leihhausverwalter entsprechende Berücksichtigung finden.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente, sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen, Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengehen bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen. Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei. Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung grüne Quittungsarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsart verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsart in die Quittungsart einlösen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-, Zunngs- und Anapflichtigen Krankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Austausch von Quittungsarten für ihre Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Krankenkassen bleiben die bisherigen Quittungsartenausgabestellen — Polizeibehörden und Bürgermeistereien — jedoch nach wie vor verpflichtet, die Ausstellung und den Austausch von Quittungsarten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Gaßel, den 20. Dezember 1913. Der Vorstand: Riedel Freiherr zu Eichenbach, Landes-Hauptmann.

Die vorstehende Bekanntmachung wird, soweit sie den Stadtfreis Wiesbaden betrifft, veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. Januar 1915. Der Magistrat, Versicherungsamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.